

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80

Durch die Post bestelle  
Für Luzern zum Einlegen " 3. — " 6. — " 12. —  
" " " " " 2.50 " 5. — " 10. —  
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Inserionspreise:

Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum:  
Lokal-Anzeigen 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.  
Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons Aargau 12 "  
Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 "  
Preis der Retraite-Zeile (Post-Schiff): 50 Cts.

Redaktions-Ordnung: Waselstrasse Nr. 11  
Druck-Ordnung: Imen Freitag die bestellende Zeitung, "Wöchentliche Unterhaltungen"  
"Die Luzerner Tage des "Ausschreibungsblattes", "Sonntagsblätter".  
Druck-Ordnung: Expedition-Ordnung: Waselstrasse u. Kornmarkt, Luzern

**Luzerner Katholik.**  
Gabriel zur Giltgen, Stabschreiber in Luzern.  
† 2. November 1891.  
Johann Bapst zur Giltgen, Kriminalgerichtspräsident, tüchtiger Jurist und Beamter.  
1804—14. Januar 1885.

### 2 Der Simplon-Vertrag.

Durch die Ratifikation seitens der beiden eidgenössischen Mächte und der beiden Kammern des italienischen Parlaments ist der unterm 26. Nov. 1895 zwischen den schweizerischen und italienischen Bevollmächtigten abgeschlossene Vertrag über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn durch den Simplon (von Brig nach Domodossola) perfekt und vollziehbar geworden. Wir wollen hier gleich festnageln, daß in der Bundesversammlung von keiner Seite ein Antrag auf Nichtgenehmigung fiel, so daß die Ratifikation sowohl im Nationalrat wie im Ständerat ohne irgend welche Opposition erfolgte. In der Westschweiz hat man bekanntlich die sogenannten Gottthardkantone im Verdacht gehabt, daß sie sich bemühen werden, der Ausführung des Simplon-Projektes Steine in den Weg zu legen, und speziell auch gegen das „Suz. Tagbl.“, resp. den Schreiber dieser Zeilen ist feingezelt vom „Genève Journal“ der Vorwurf unfreundlicher Gesinnung gegen das westschweizerische Unternehmen erhoben worden. Wir haben bei jenen Anlässe betont, daß man in der Westschweiz gar nicht daran denke, der Westschweiz das Spiel zu verderben. Die Haltung der Bundesversammlung in der Genehmigungsfrage hat hoffentlich zur Genüge dargetan, daß die feindseligen Absichten gegen das Simplon-Eisenbahn-Projekt nur in der Phantasie gewisser westschweizerischer Presseorgane existieren.

Auch von der Befürchtung, daß das Nachkriegsgeld die Beschaffung der Geldmittel für den Simplon erschweren könnte, ist man in neuester Zeit abgekommen. Außer der Subvention von 4 1/2 Millionen, welche die Jura-Simplon-Bahn infolge des Bundesgesetzes vom 22. August 1878 von der Eidgenossenschaft erhält, und den 4 Millionen, deren Beschaffung Italien (nämlich den am Unternehmen interessierten Provinzen, Gemeinden und Korporationen) obliegt, hat die genannte Bahngesellschaft noch 10 1/2 Millionen an Subventionen aufzubringen, welche die sogenannten Simplon-Kantone zusammenlegen müssen. Allerdings bestehen gegenwärtig von den kantonalen Subventionsbedritten nur noch diejenigen von Valais und Bern (für je eine Million Franken) in Kraft, während diejenigen von Waadt und Freiburg dahingefallen sind und der Erneuerung bedürfen. Aber die Tatsache, daß die Subventionsfrage zur Zeit noch nicht endgültig bereinigt ist, hing eben mit dem Umstande zusammen, daß bis vor wenigen Tagen ein gültiger Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Italien über den Bau der Simplon-Bahn noch nicht bestand. Nun, da dieser Mangel beseitigt ist, werden die schweizerischen und italienischen Subventionen nicht länger zögern, ihre Beiträge definitiv zu detektieren, und wenn erst einmal das Subventionskapital komplett ist, wird die Beschaffung des Aktien- und Obligationenkapitals keine Schwierigkeiten mehr bieten. Das ist die allgemeine Ueberzeugung auch in der Westschweiz. Hat ja der Vorsteher des eidgenössischen Eisenbahndepartements, Dr. Bundesrat Kemp, in der Nationalrats-Sitzung vom 21. d. d. r. und heraus erklärt: „Wenn die Schweiz, Bundesversammlung den Vertrag genehmigt, so wird in nächster Zeit zur Ausführung des Projektes geschritten werden können; denn die Finanzierung ist gesichert.“ Dr. Kemp hätte sich jedenfalls so bestimmter Worte nicht bedient, wenn die Sache nicht im reinen wäre.

In der Schweiz hat man sich an den relativ geringen Leistungen Italiens für die Simplon-Bahn aufgeschlossen. Inßer den 4 1/2 Millionen Subvention, welche die beteiligten italienischen Landesregierungen aufbringen müssen — der Staat gibt hieran nichts — bezogt die italienische Staatskasse der Jura-Simplon-Bahn von der Unterbreitung des großen Tunnels und der nördlichen und südlichen Zufahrtslinie (Brig-Tunnelzugang und Jella-Domodossola) an eine jährliche Sub-

vention von 68,000 Fr. während der ganzen Konzeptionsdauer. Zu bemerken ist hier, daß die Jura-Simplon-Bahn auch für die auf italienischem Gebiet liegende Strecke des großen Tunnels (die Grenze liegt ungefähr 9100 Meter vom Nordausgang entfernt, also so ziemlich in der Mitte) die Konzession erhält, während die Zufahrtslinie Domodossola-Genève von Italien zu erstehen ist. Im Vergleich zu der schweizerischen Gesamtsubvention von 15 Millionen hat also Italien allerdings keine bedeutende Leistung auf sich genommen. Allein in der italienischen Staatskasse sieht es bekanntlich nicht rosig aus, und im übrigen wollen wir uns doch vor Augen halten, daß feinerzeit Italien für die Gottthardbahn sehr tief in die Tasche gegriffen hat. Von dem gesamten damaligen Subventionskapital von 113 Millionen hat Italien 55 Millionen aufgebracht, während die Schweiz nur 28 Millionen zu leisten hatte, und doch liegt von der ganzen Gottthardbahn kein Meter auf italienischem Territorium. Wir dürfen es also Italien nicht zu hoch anrechnen, wenn es sich diesmal in die zweite italienische Stelle und zur Schweiz sagte: „Ganemann, geh du voran!“

Für die Eidgenossenschaft bilden die übernommenen Verpflichtungen keine Gefährde irgend welcher Art. Die finanziellen Verpflichtungen des Bundes gehen über die schon im Jahre 1878 festzestimmten 4 1/2 Millionen Fr. Subvention hinaus, und es besteht auch keine Gefahr, daß etwa die Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft den Bau der neuen Linie beginnen könnte, bevor sie über die zur Ausführung des gewaltigen Unternehmens erforderlichen Mittel im ganzen Umfang verfügt. Denn Art. 11 des Staatsvertrages bestimmt ausdrücklich: „Die Bewilligung zum Beginn der Arbeiten wird der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft erst erteilt werden, wenn letztere bei beiden Regierungen über den Weg genügender Geldmittel zur Ausführung ihrer Konzeptionen sich ausgewiesen haben wird.“ Diese Bestimmung gibt das Mittel an die Hand, eine überhäufte Anbahnung der Arbeiten zu verhindern und eine finanzielle Katastrophe während des Baues von vornherein tunichtig zu verhalten.

Den Befürchtungen dieser Zeilen und den Wohnorten der Jura-Simplon-Kantone im allgemeinen drängt sich nun wohl die Frage auf die Lippen: „Welchen Einfluß wird die Erstellung der Simplon-Bahn haben?“ Leider können wir auf diese Frage keine irgendwie ausreichende Antwort geben, dazu fehlt uns das nötige Material gänzlich. Bekannt ist uns nur, daß die Direktion der Gottthardbahn schon längst Berechnungen darüber hat anstellen lassen, welcher Teil des gegenwärtig von der Gottthardbahn besorgten Verkehrs künftig etwa der Simplon-Bahn zufallen möchte. Ein sehr beunruhigendes Resultat soll diese Untersuchung nicht ergeben haben. Etwaige Einbuße wird die Gottthardbahn ja natürlich immerhin erleiden; denn die Simplon-Bahn ist erstens für einzelne Verkehrsarten, welche sich jetzt in den Plänen der Gottthardbahn finden, künftig der gegebene Weg nach und von Valais, und zweitens wird die Simplon-Bahn vermöge ihrer Anlage günstiger Betriebsverhältnisse aufweisen, als die Gottthardbahn. Der Simplon-Tunnel kommt nämlich bedeutend tiefer zu liegen, als der Gottthard-Tunnel, und die Simplon-Bahn wird daher geringere Stellungen zu überwinden haben, als die Gottthardbahn, welche ja von Erstfeld bis Göschenen eine Rampe von 600 Metern zu erklimmen hat. Allerdings wird der Simplon-Tunnel 5 Kilometer länger, als der Gottthard-Tunnel; aber das ist ein Faktor, der mehr für den Bau als den Betrieb in Betracht kommt. Auf etwaliche Verminderung der Dividende werden sich die Aktionäre der Gottthardbahn nach der Fertigstellung der Simplon-Bahn also immerhin gefast machen müssen; aber vornehmlich wird die Einbuße doch keine sehr empfindliche werden.

### Schweiz.

— Schweiz, Eisenbahnen. Der Schweizerische Eisenbahn-Verband hat die Präzisionsleistung für das Jahr 1897 der Schweizerischen Centralbahn abgerechnet.

— Bundesgericht. Die gestrige Agenturmeldung über die Konstituierung des Bundeshofes war in einem Punkte ungenau. Das Kassationsgericht besteht aus: Solbath, Moser, Altshofer, Winkler und Lienhard.

— Gottthard-Kasernen. Der Kaufpreis des Hotels „Bellevue“ in Unterwalden, dessen Erwerbung die eidgen. Landesbesitzungs-Kommission penktiert, soll 800,000 Fr. betragen. Dazu kämen weitere 210,000 Fr. für den Umbau zu Kasernenzwecken. Das „Urner Wochenblatt“ meint, man werde offenbar einen Neubau vorziehen, dessen Kosten sich dann auf eine Million Franken, ohne Zerrain und Dependenzen, belaufen würden.

— Denkmäl zu Ehren der Stauffacherin. Die Anregung des Frauen-Komitees Bern am 1. August 1895 in Genf, dahingehend: es möchte die h. Regierung des Kantons Schwyz ersucht werden, Anordnung zu treffen, daß der edle Stauffacherin und ihrem Gemahl ein würdiges Denkmal errichtet werde, hat den Schweizergemeinschaftlichen Frauenverein veranlaßt, dem Gedanken, welcher dieser Anregung zu Grunde liegt, eine eigene Fassung zu geben, wie aus einer Rundmachung in den schweizerischen Tagesblättern zu ersehen ist.

Es soll nämlich in Ausführung obiger Anregung und zu Ehren der Stauffacherin ein Frauenhospital in Zürich errichtet werden, verbunden mit einer Anstalt zur Heranbildung von Krankenpflegerinnen. Wenn diesem Projekt das unbestrittene Verdienst zukommt, aus Erbitten der Humanität entstanden zu sein und den Bedürfnissen einer großen Stadt entgegen zu kommen, so darf man doch wohl fragen, wie sich die h. Regierung des Kantons Schwyz und die in Sachen zunächst beteiligten Gemeinden von Schwyz und Steinen dazu verhalten werden. Ob sie wohl geneigt sind, sich dem Projekt anzuschließen, oder ob sie es nicht vorziehen werden, von sich aus einen Beschluß zu fassen, welcher der historischen Ueberlieferung näher kommt, sei es durch Errichtung eines passenden Denkmals in Stein oder, sei es durch Stiftung einer gemeinnützigen Anstalt.

Dem Schweizer, gemeinnützigen Frauenverein bleibt es dann selbstverständlich unbenommen, das bekannt gegebene Projekt eines Frauenhospitals in Zürich in gutfindender Weise zur Ausführung zu bringen.

— Die Pferdebestellung bei der Artillerie. Die betreffende Notiz in gestriger Nummer ist aus Versehen in unser Blatt übergegangen; wir werden von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß sie in der „N. Z.“ bereits von befreundeter Seite — Major Hitzel, Professor an der Tierarzneyeschule in Zürich — richtig gestellt worden ist.

Ein Leser gibt uns über die einschlägigen Verhältnisse folgende verdienstvolle Auskunft: Die Pferdebestellung steht unter der eidgen. Regie-Anstalt als Zentrum. Es funktionieren alsbald drei Stellungsoffiziere für die West-, Zentral- und Ostschweiz. Diese schließen mit den Lieferanten nach Vorchrift die Verträge ab, übermachten dem Eins und Ausbit der Pferde in den Dienst und die Rechnungsweisen über die Diensttage der Pferde.

Kein Stellungsoffizier ist Lieferant; jeder wird für seine Funktionen nach dem Verwaltungs-Reglement einschädigt, Taggeld und Kilometer-Vergütung. Die Lieferanten besitzen die Pferde von den Pferdebesitzern und haben für ihre Bemühungen Pferdebesitzer, in der Regel per Tag und per Stück 60 Rappen.

Die Verträge lauten je nach der Jahreszeit per Tag Mietgeld von Fr. 2.50 bis Fr. 5.—. Es kann aber auch vorkommen, daß die Lieferanten die Pferde für das stipulierte Mietgeld nicht erhalten, sondern den Pferdebesitzern mehr bezahlen müssen; so hatte letzten Herbst der Lieferant Müll in Mosen täglich per Pferd 6 Fr. Mietgeld zu zahlen, während ihm vom Bund nur 6 Fr. bezahlt wurden. Einige Lieferanten kaufen die Pferde, namentlich die Berner Lieferanten, und verdienen vielleicht dadurch mehr, als die Miet-Lieferanten.

Der zürcherische landwirtschaftliche Verein kann ebenso gut als Lieferant auftreten, wie ein Privatmann, und liegt ein begründetes Gesuch auf dem Tische. Militärdepartement.

Der Stellungsoffizier ist nach Ansicht der Fachmänner als kontrollierendes Glied zwischen Lieferant und Bund unentbehrlich, wenn nicht riskiert werden soll, daß der Bund beschummelt und untaugliches Material geliefert werden kann.“

Die Stelle im gestrigen Artikel von dem „Gewinn des Stellungsoffiziers“ ist arger Mißdeutung fähig; in Wirklichkeit handelt es sich um eine Erparnis für den Bund ohne persönlichen Vorteil für den Funktionär, was wir hienüt besonders hervorheben.

Zürich, (Nov. u. 28. Dez.) Der Kantonsrat gab heute Dr. Regierungsrat Wipf die nachgesuchte Entlastung unter bester Verwendung der geleisteten Dienste. Die Regierung wird einverleiben, die Erbschaftssteuer zu ordnen. Die Vorlage betreffend die Revision der Kantonalen wurde an eine Kommission gewiesen. Ohne weitere Diskussion erfolgte die Genehmigung der Kantonalen Bank-Regulierung. Bei diesem Anlaß brachte Mediziner Dr. Huber ein Postulat in dem Sinne ein, es sei der Kantat mit der Prüfung der Frage zu betrauen, ob nicht der Hypothekenzerverkehr der Kantonalbank begünstigt werden könnte. Gegenwärtig werden alle Hypothekendarlehen von der Hauptbank erledigt, wodurch für die geldsuchenden Grund- und Liegenschaftbesitzer manche Ungünstigkeiten und unliebliche Verzögerungen entstehen; diesen Uebelständen könnte offenbar abgeholfen werden, wenn die Kantonalbank ermächtigt würde, die ansehnlichen Hypothekendarlehen-Besuche direkt zu erledigen. Der Kantonsrat lehnte das Postulat ab.

Mit Bezug auf die Frage des Verkaufes des Straßhaus-Arcads und der Errichtung einer neuen Strafanstalt wurde nach längerer Diskussion auf Antrag von Regierungsrat Hofer beschloffen, auf den bezüglichen Kaufvertrag mit dem Konsortium Baur zur Zeit nicht einzutreten, sondern zunächst mit der Stadt Zürich in erneute Unterhandlungen einzutreten.

Bern, p. Der Regierungsrat hat, dem Gesuch der Gemeinden Biel, Moudon, Rüschlikon, Erlach und Neuenstadt entsprechend, die Uebertragung der diesen Gemeinden erteilten Konzession für die Pugharnachung der Wasserkräfte der Aare im Hagued-Kanal an die Aktiengesellschaft „Motor“ für angeordnete Elektrizität in Baden (Aargau) genehmigt.

In der Stadt Bern begann die Sammlung von Unterschriften für eine Initiative, welche von keiner Partei, sondern von einer Gruppe Unzufriedener ausgeht und Abschaffung des Proporz fordert.

Schwyz. Der Regierungsrat beantragte das Departement mit der Vornahme der Verwaltung und Korrektur des gefährlichen Sachseker Dorfbaues.

Glarus. Ueber die den Kantonsregierungen zur Verrechnung übermittelte Eingabe um Reduktion der Militärxpflichterschließung für die Angehörigen des bewaffneten Landsturms spricht sich der Regierungsrat dahin aus, daß, sofern vom bewaffneten Landsturm auch in Zukunft die bisherigen Dienstleistungen verlangt werden sollten, eine Reduktion um 1/3 der Erbschaftsteuer gerechtfertigt erscheinen würde, daß dagegen von einer solchen Reduktion Umgang genommen werden dürfe, sofern durch die im Gang befindliche Revision der Landsturmorganisation die aktive Dienstleistung auf ein geringeres als das bisherige Maß beschränkt würde.

Zug. Im Kantonsgericht wurden am Sonntag 3 Konservative und 2 Freisinnige, im Obergericht 4 Konservative gewählt. Von 6000 Stimmberechtigten gingen etwa 2700 zur Urne. Die konservative Partei hatte 1600, die freisinnige Liste mit 1200 Stimmen.

Freiburg. Von der Freiburger Universitätsrat sieht man folgendes:

Die goldene Retorskette, welche der Papst der Universität überreicht hat, liegt auf der einen Seite des zugehörigen Medaillons das Wappen der Universität (Schwanz mit A und S), auf der andern Seite das Bildnis Leos XIII mit der Umschrift: EX DONO LEONIS P. P. XIII. PROTECT. VNIVERS. FRIBURG. AMCCXCVII. Die in das Medaillon eingravierte Wappenschild zeigt das Wappen der Universität.